

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 103/2014

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 07.10.2014
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	05.11.2014		7 0 1
Hauptausschuss	19.11.2014		8 0 1
Stadtrat	26.11.2014		25 0 1

Betreff: Programmjahr 2015 - 4.Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den 4. Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2015-2019);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 35.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Bürgermeister

Siegel

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens 105.000€	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) Investitionspauschale und Fördermittel
	Ja	Nein x	
	Jahr 2019		
EUR	Produktkonto		
ggf. Stellungnahme			

Anlage 1

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
4. Folgeantrag Bundesprogramm „Stadtumbau-Ost“
Programmjahr 2015

Tangerhütte „Nord-Ost“

Maßnahme	Voraussichtliche Kosten in € (einschließlich, Koordinierung und Betreuung)
Straßenausbau Karl-Marx-Straße Planungsleistungen	105.000,00 €

Begründung:

Die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau-Ost – Programmteil Aufwertung“ erfolgte für das Programmjahr 2011 (Haushaltsjahre 2011-2015) für das Gebiet „Nord-West“ der Ortschaft Stadt Tangerhütte.

Die Weiterführung für das Programmjahr 2012 (Haushaltsjahre 2012-2016) wurde im November 2012 bewilligt. Im Programmjahr 2013 wurde die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nicht berücksichtigt und im Programmjahr 2014 erfolgte seitens der Einheitsgemeinde für das Gebiet Tangerhütte „Nord-West“ keine Antragstellung.

Für das Gebiet „Nord-Ost“ wurde mit dem 3.Folgeantrag der Aufnahmeantrag für das Programmjahr 2014 gestellt.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Beschlussvorschlages lag noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Der anstehende 4. Folgeantrag umfasst das Programmjahr 2015 mit den Haushaltsjahren 2015 bis 2019.

Das Vorhaben bezieht sich auf das Gebiet „Nord-Ost“ und ist für den Zeitraum ab 2019 beabsichtigt.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2015 fristgemäß bis zum 30.11.2014 zu stellen.

